

20. gemeinsame Sitzung des Sportausschusses und des Sportstättenbeirates der Stadt Speyer am 16.06.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

---

**Gegenstand: Änderung der Richtlinien der Stadt Speyer für die Gewährung von Beihilfen an Sportvereine**  
**Vorlage: 0831/2009**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Stadtrat am 18.12.2008 beschlossen hat, dem Stadtsportverband einen stimmberechtigten Sitz im Sportausschuss und im Sportstättenbeirat zu geben. Dennoch wird der Stadtsportverband an der heutigen Sitzung lediglich in beratender Funktion teilnehmen und sein Stimmrecht erst in der kommenden Sitzungsperiode ausüben.

Bürgermeister Brohm verweist auf den einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 12.03.2009, der eine weitere Förderung der Sportvereine vorsieht, um die Jugendarbeit der Vereine mit eigenen Sportanlagen nachhaltig zu unterstützen. Seit längerem zeichnet sich ab, dass die steigenden Energiekosten den Betrieb der vereinseigenen Sportanlagen zunehmend erschweren. Der Stadtsportverband hat dies aufgegriffen, einen Energiestammtisch organisiert und mit den Vereinen sowie den Stadtwerken erfolgreiche Beratungsgespräche geführt. Diese Entwicklung und der Erfolg beim Städtewettbewerb „Mission Olympic“, bei dem Speyer als sportlich aktivste Stadt Deutschlands ausgezeichnet wurde, haben den Rat bewogen, die von den Sportvereinen geleistete Arbeit einmütig zu unterstützen.

Demnach soll sich die künftige Förderung der vereinseigenen Anlagen nach den Energiekosten bemessen, die von den Vereinen für den Betrieb der sportlichen Anlagen aufzuwenden sind. Die sonstige Förderung des Vereinssports nach der Anzahl der Mitglieder und der Teilnahme an Meisterschaften soll weitgehend beibehalten werden.

Die neue Berechnungsgrundlage erfordert eine Änderung der Richtlinien.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband und dem Sportkreisvorsitzenden einen Vorschlag erarbeitet, der den oft unterschiedlichen Anforderungen und Bedingungen der Vereine möglichst gerecht werden soll.

Im vergangenen Jahr hat der Sportkreisvorsitzende, Herr Zimmermann, die durchschnittlichen Energiekosten der Vereine in den Jahren 2005 bis 2007 ermittelt. Der Stadtrat hat festgelegt, dass die Energiekosten der Vereine im Jahr 2008 als Grundlage für die Berechnung der Betriebskostenzuschüsse dienen. Herr Zimmermann hat sich bereit erklärt, in den nächsten Jahren die Vereine darüber zu beraten, in welchem Umfang Kosten dem Wirtschaftsbetrieb bzw. dem Sportbetrieb zu zurechnen sind und dies zu bewerten. Der Sport selbst wacht damit über eine ordnungsgemäße Abwicklung.

Im Haushalt 2008 standen 80.000 € für die Sportförderung zur Verfügung. Im Jahr 2009 wurden 100.000 € bereitgestellt. Nach den bisher geltenden Richtlinien wurden die Mittel folgendermaßen aufgeteilt: 50% wurden für die Förderung der vereinseigenen Anlagen aufgewendet und 50% für die sonstige Förderung des Vereinssports. Diese Aufteilung soll auch bei der Verwendung der im Haushalt bereitgestellten Mittel beibehalten werden, so dass 50.000 € für die Förderung der Vereine mit eigenen Anlagen und 50.000 € für die sonstige Förderung bereitstehen. Zu erwarten ist, dass die anrechnungsfähigen Energiekosten der Vereine ca. 100.000 € betragen werden. Der Differenzbetrag wird zusätzlich vom Stadtrat bereitgestellt.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage die in der Neufassung der Richtlinien vorgenommenen Änderungen. Er weist darauf hin, dass der unter Ziffer 3.1.1 genannte Ausgleich für die Bädernutzung noch zu korrigieren ist und statt 1,8% künftig 3% betragen soll. Der Fördersatz für jugendliche Mitglieder wurde auf 3 € angehoben (Ziffer 3.3.3).

Zum Verfahren gemäß Ziffer 4 erläutert er, dass die angefallenen Energiekosten des Vorjahres jährlich von den Vereinen mittels Kopien der Originalbelege nachzuweisen und durch einen Ökonachweis zu ergänzen sind. Aus der Aufstellung muss deutlich werden, für welche Vereinsfläche mit welcher Nutzung die Erstattung der Kosten beantragt wird. Zu berücksichtigen sind die Kosten für Strom, Gas/Öl, Wasser und Abwasser.

Zu verschiedenen Fragen der Ausschussmitglieder erklärt der Vorsitzende u. a., dass von den Vereinen innerhalb der nächsten zwei Jahre getrennte Zähler für den Wirtschafts- und den Sportbetrieb zu installieren sind. Zwischenzeitlich kann der Bescheid des Finanzamtes vorgelegt werden, aus dem die prozentuale Veranlagung für den Wirtschaftsbetrieb und die sportliche Nutzung hervorgeht.

Anstelle eines Nachweises zur Energieberatung durch die Stadtwerke kann auch der Öko-Check des Sportbundes Pfalz vorgelegt werden. Die Regelung soll dazu beitragen, die Energiekosten niedrig zu halten und ein umweltfreundliches Verhalten zu fördern.

In den Jahren 2009, 2010 und 2011 bleibt die Höhe der Fördermittel unverändert und wird auf der Basis der Ergebnisse des Jahres 2008 berechnet.

Die Stadtwerke rechnen bisher die Kosten in einem rollierenden System ab, wodurch bei manchen Kunden der Verbrauch erst spät im Folgejahr abgerechnet wird. Für den Nachweis der Kosten ist aber eine zeitnahe Abrechnung erforderlich. Auf Antrag der Vereine stellen die Stadtwerke die Kostenabrechnung zum Ende des jeweils laufenden Jahres um. Dies sollte von den Vereinen bereits für das Abrechnungsjahr 2009 veranlasst werden.

Der Vorsitzende stellt die vorläufig errechneten Zuschüsse für das Jahr 2009 vor. Sie wurden auf der Basis der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2005 bis 2007 ermittelt. Er geht davon aus, dass aufgrund der Preissteigerungen die tatsächlich auszahlenden Betriebskostenzuschüsse höher ausfallen werden. Die Höhe der Zuwendungen für das Jahr 2009 kann erst dann errechnet werden, wenn die Vereine die Nachweise für die im Jahr 2008 angefallenen Kosten vorgelegt haben. Die Vereine werden in den nächsten Tagen schriftlich aufgefordert die entsprechende Aufstellung vorzulegen. Dem Schreiben wird ein Formblatt beigelegt sein, das bis spätestens 15.08.2009 zurück zu senden ist.

### **Beschluss:**

Der Sportausschuss stimmt der Neufassung der Richtlinien der Stadt Speyer für die Gewährung von Beihilfen an Sportvereine einstimmig und ohne Enthaltung zu.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Sportausschusses/Sportstättenbeirates für die geleistete Arbeit in der nun zu Ende gehenden Sitzungsperiode.

20. gemeinsame Sitzung des Sportausschusses und des Sportstättenbeirates der  
Stadt Speyer am 16.06.2009

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

Zu TOP 2 gibt es keine Wortmeldungen.

20. gemeinsame Sitzung des Sportausschusses und des Sportstättenbeirates der Stadt Speyer am 16.06.2009

20. gemeinsame Sitzung des Sportausschusses und des Sportstättenbeirates  
16.06.2009 **Hanspeter Brohm**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!